

## Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Wettbewerb „Lichtspiel“ im Rahmen des Lichtkunstfestivals „Goldstücke“ der Stadt Gelsenkirchen, nachfolgend Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

## Ausschreibungszeitraum

Die Dauer der Ausschreibung erstreckt sich vom 1.10.2024, 0:00 Uhr, bis zum 5.10.2024, 23:59 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzerinnen und Nutzer online unter [www.gelsenkirchen.de/lichtspiel](http://www.gelsenkirchen.de/lichtspiel) die Möglichkeit, am Wettbewerb teilzunehmen.

## Teilnahme

Um am Wettbewerb teilzunehmen, ist ein Ausfüllen und Absenden des angezeigten Teilnahmeformulars notwendig. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums und ausschließlich digital möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Zugelassen sind Bilddateien als .jpg. Die Dateigröße darf 20 GB nicht überschreiten.

Pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer nehmen maximal drei Einreichungen am Wettbewerb teil.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

## Urheberrechte

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer garantiert, dass sie/er über uneingeschränkte Rechte an dem Foto/Bild verfügt und ebenso uneingeschränkte Verwertungsrechte hat. Sie/Er versichert, dass das Foto/Bild frei von Rechten Dritter ist und keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

## Rechteeinräumung

Mit der Teilnahme am Wettbewerb überträgt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die Rechte zur Nutzung des eingereichten Fotos/Bilds im Rahmen des Wettbewerbs sowie die Rechte zur Weiterbearbeitung und Veröffentlichung des Werks im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Social Media, Internet etc.) und Berichterstattung über den Wettbewerb sowie zu Marketing- und Werbezwecken, unwiderruflich auf die Stadt Gelsenkirchen. Eine Weiterverwertung der Urheberrechte an den Bildern durch entgeltliche Überlassung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf jedoch der Erlaubnis der/des Einreichenden.

Die Fotos/Bilder werden im öffentlichen Raum auf die Fassade der St. Urbanus in Gelsenkirchen Buer projiziert und auf den Social Media Kanälen der Stadt Gelsenkirchen und der Goldstücke (Instagram, Facebook) veröffentlicht.

## Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Gelsenkirchen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Nicht teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Wettbewerbs beteiligte Personen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie ihre Familienmitglieder. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Wettbewerbs, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

## Bewertung, Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

In der Durchführungszeit des Wettbewerbs werden Bilder/Fotos durch das Team der Goldstücke und ggf. eine Jury ausgewählt. Die Ausgewählten Einreichungen werden während des Veranstaltungszeitraums des Festivals in einer Rotation auf die Fassade eines Gebäudes projiziert. Die Dauer, die Anzahl ausgewählter Arbeiten und Taktung wird durch den Veranstalter festgelegt. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die Bilder/Fotos von dem Veranstalter und dem Festivalteam gesichtet und bis zu drei Preisträgerinnen/Preisträger ausgewählt. Das Preisgeld für den ersten Platz beträgt 250 €, für den zweiten Platz 150 € und für den dritten Platz 100 €. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden am 6.10. im Rahmen der Goldstücke bekannt gegeben. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die Gewinnerinnen bzw. Gewinner oder ihren/seinen gesetzlichen Vertreter. Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt der Veranstalter. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten (z.B. Reisekosten zu den Goldstücken) gehen zu Lasten der Gewinnerinnen bzw. der Gewinner.

## Datenschutz

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer versichert, dass die von ihr/ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Emailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Im Falle einer Auswahl des eingereichten Fotos / Bildes und der damit verbundenen Veröffentlichung des Bildes, erklärt sich der Gewinner / die Gewinnerin mit der Veröffentlichung ihres / seines Namens in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf den Webseiten des Veranstalters und seinen Social Media Plattformen mit ein.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer kann ihre / seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die auf der Homepage des Veranstalters angegebenen Kontaktdaten

des Veranstalters zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

#### Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind an den Veranstalter zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich der Homepage des Veranstalters.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.